

SVP-Klartext

DIE ZEITUNG DES MITTELSTANDES



Nachvollzug von EU-Recht: Schweiz darf sich ihrer Volksrechte nicht berauben lassen. Von Nationalrat Yves Nidegger

Seite 6



Bundesrat verabschiedet sich von der bewährten Neutralitätspolitik. Von Nationalrat Ernst Schibli

Seite 11



Strafrecht verschärfen – Sicherheit schaffen. Von Kantonsrat Marcel Schenker

Seite 15

AZB Zofingen – Preis Fr. 35.– jährlich – erscheint monatlich – Auflage 60 000 Expl. – www.svp.ch – klartext@svp.ch – Ausgabe Nr. 2/2009

Einstehen für unsere Schweiz

Nationalrat Toni Brunner S. 3

Was ist Völkerrecht?

Rechtsanwalt Dr. Manuel Brandenburg S. 4

Sicherung der Sozialwerke – die grosse Herausforderung

Nationalrat Jürg Stahl S. 7

Seminare

S. 8

Vorschau auf die Frühjahrsession 2009

Nationalrat Caspar Baader S. 9

Folgeschwere Irrwege stoppen!

Nationalrat Hans Fehr S. 10

HarmoS in Nidwalden gescheitert

Peter Wyss S. 12

Asylnotstand

Colette Adam-Zaugg S. 14

Reklame

Für Ihre Drucksachen



Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

Demokratie, Souveränität und Unabhängigkeit stärken

Die Schweizer Stimmbürger haben das Personenfreizügigkeitspaket akzeptiert. Einmal mehr kämpfte die SVP alleine gegen die fortschreitende Aushöhlung unserer direkten Demokratie und gegen die wachsende Tendenz, dass Automatismen unsere Souveränität und Unabhängigkeit gefährden. Der Begriff des Völkerrechts, der immer weiter ausgedehnt wird, führt zu einer weiteren Schwächung der demokratischen Werte. Dass am 8. Februar 2009, trotz Drohungen und riesiger Übermacht der Befürworter, über 40 Prozent der Bevölkerung der SVP folgten, ist ein Erfolg und offenbart die Bedeutung dieser Problematiken!

Der Abstimmungskampf im Vorfeld der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit hat deutlich gemacht, wie viel Druck die EU-Vertreter – aber auch inländische EU-Turbos und die Medien – im Vorfeld eines Volksentscheides zu machen bereit sind. Argumente werden durch Kündigungsdrohungen ersetzt, anstelle von objektiver Information werden Angstszenerien aufgezeichnet. Diese Manipulation der demokratischen Meinungsbildung muss aufhören.

Es ist zu befürchten, dass auch bei künftigen Volksentscheiden immer wieder Druck auf die Stimmbürger ausgeübt werden wird. Die Schweiz geht immer neue Verträge ein, die uns zur Übernahme fremder (EU-)Normen und Regeln sowie deren Weiterentwicklungen verpflichten. Auch wenn das Volk über diese Gesetzesänderungen allenfalls noch an der Urne abstimmen könnte, im Falle eines Neins wird erneut mit Kündigungsautomatismen gedroht. Die Mitte-links-Parteien nehmen diese Tendenzen mit Freude zur Kenntnis, sie helfen ihnen bei der Vorbereitung eines schleichenden EU-Beitritts.

Die SVP wird sich weiterhin für den konsequenten, schweizerischen Weg einsetzen. Der Vorrang von Landesrecht gegenüber dem Völkerrecht soll die Souveränität und die Unabhängigkeit unseres Landes wieder stärken. Und die negativen Folgen der Personenfreizügigkeit – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialversicherungen – sind mit entsprechenden Massnahmen abzuschwächen.



Abwägen von Rechtssystemen: Demokratisch legitimates Landesrecht muss dem Völkerrecht im Kollisionsfall vorgehen.



Shop

..... Expl.	SVP-Fussball	Fr. 25.–
..... Expl.	Cap «Swiss Look»	Fr. 10.–
..... Expl.	SVP-Sitzungsmappe	Fr. 49.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze klein	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze gross	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte SVP	Fr. 50.–
..... Expl.	SVP-Bonbons Blechdose	Fr. 5.–
..... Expl.	SVP-Feuerzeug	Fr. 5.–
..... Expl.	Rucksack (Aktion) robust und praktisch, für Sie und Ihn!	Fr. 10.–
..... Expl.	Pin Schweizerkreuz	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin SVP-Logo	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin «SVP Gold»	Fr. 7.–
..... Expl.	Post-it, Block à 50 Blatt	Fr. 2.–
..... Expl.	Offiziersmesser, Original-Victorinox	Fr. 20.–
..... Expl.	Kleber, Bogen à 27 Kleber	Fr. 5.–
..... Expl.	Jass ☐ französisch ☐ Deutschschweizer	Fr. 3.–
..... Expl.	SVP-Ballone, Sack à 50 Stück	Fr. 33.–
..... Expl.	Kugelschreiber	Fr. 2.50

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte Talon einsenden an:
Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern
per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Impressum **SVP-Klartext** Die Zeitung des Mittelstandes

Herausgeberin: Stiftung SVP-Parteizeitung

Erscheinungsweise: 12×/Jahr

Chefredaktor: Alain Hauert

Inserate: Alain Hauert

Adresse:

Generalsekretariat SVP
Postfach 8252, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59,
E-Mail: klartext@svp.ch

Jahresabonnement:

Für Nicht-Parteimitglieder Fr. 35.–
(Parteimitglieder erhalten SVP-Klartext gratis)

Bankverbindung:

Schweiz. Volkspartei, 3000 Bern, PC 30-8828-5
Vermerk: Klartext

Druck:

Zofinger Tagblatt AG, ZT Print, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen,
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch

Adressänderungen:

per E-Mail an klartext@svp.ch



STIFTUNG
FÜR BÜRGERLICHE
POLITIK

Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale, unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die «Stiftung für bürgerliche Politik» ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Silvia Bär, Generalsekretärin SVP Schweiz ad interim, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031 300 58 58).

Ihr Inserat in «SVP-Klartext»

«SVP-Klartext» ist die Zeitung für den Mittelstand. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von 60 000 Exemplaren. **Ab nur 140 Franken** sind Sie mit einem Inserat dabei. Auf Wunsch vierfarbig. Neu sogar ohne Farbzuschläge.

Interessiert? Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 031 300 58 58 oder E-Mail klartext@svp.ch.

Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz

Einstehen für unsere Schweiz



Die Unabhängigkeit, die Neutralität und die direkte Demokratie sind tragende Säulen unserer Eidgenossenschaft. Von jeher wurden diese Werte in der Schweiz hochgehalten und sie haben unser Land zu dem gemacht, was es heute ist. Zunehmend werden diese Werte jedoch ausgehöhlt und deren Existenz bedroht.

So hat die Parlamentsmehrheit mit ihrem Paket zur Personenfreizügigkeit dafür gesorgt, dass das Volk seine Meinung nicht mehr frei äussern konnte, und auch der Bundesrat versucht immer öfter die direkte Demokratie auszuhebeln. Die Schweiz gerät dadurch in einen Strudel der Automatismen zur Anpassung und Angleichung an die EU. Der Druck aus Brüssel und Berlin auf die Schweiz wird immer stärker und die Forderungen der EU werden oftmals in vorseilendem Gehorsam umgesetzt. Jetzt wird sogar ein sogenanntes Rahmenabkommen mit der EU angestrebt. Die Unabhängigkeit unseres Landes wird dadurch immer weiter und ganz gezielt geschwächt.

Aber auch im Bereich der Neutralität verliert die Schweiz zunehmend an Glaubwürdigkeit. Das stete Drängen des Bundesrates ins Ausland, eine Aussenministerin, welche auf der Weltbühne unbedingt wahrgenommen werden will, eine Armee, welche krampfhaft ins Ausland geschickt werden will, sind deutliche Zeichen für diese Entwicklungen. Es ist unabdingbar, dass unsere Bundesräte wieder lernen, sich für die schweizerischen Werte einzusetzen, und damit auch unsere immerwährende, bewaffnete Neutralität verteidigen.

Auch nach dem Ja zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit muss unser Kampf für eine unabhängige und neutrale Schweiz weitergehen. Es darf nicht wieder vorkommen, dass

die direkte Demokratie derart mit Füßen getreten wird. Weitere wichtige Abstimmungen stehen an.

Es gilt zu verhindern, dass noch mehr unmögliche Freipässe verteilt werden. Wir müssen die Kontrolle über den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu unseren Sozialwerken trotz Personenfreizügigkeit in unserer Hand behalten. Dazu prüfen wir von der SVP weitere Möglichkeiten für eine restriktivere Einwanderungspo-

litik und zum Beispiel schärfere Anwesenheitserfordernisse als Voraussetzung zum Bezug von Sozialleistungen.

Diejenigen, welche das Volk mit taktischen Spielereien auszubooten versuchen und die Schweiz durch die Hintertür in die EU führen möchten, müssen gestoppt werden. Wir müssen die tragenden Säulen unseres Landes wieder stärken. Dafür kämpft die SVP.

Werbung



Farbenfabrik

...doch wir bieten Ihnen noch mehr:

- Baufarben und Deckputze
- Sportplatzmarkierfarben
- Faserit Produkte
- Abdeckmaterialien

*fachliche Beratung
persönliche Bedienung
prompte Lieferung*

Durag AG
Unterdorfstr. 21
4658 Däniken
Tel. 062 291 12 81
Fax 062 291 11 54



*Die Stammbeiz
der SVP in Bern!*

A. & B. D'ALFONSO
NEUBRÜCKSTRASSE 70
CH-3012 BERN
++41 31 301 30 15

ÜBERSETZEN,
LEKTORIEREN, REDIGIEREN
AAREPTAN

Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen
056 622 33 44, www.aareptan.ch
translate@aareptan.ch

Unsere KMU Firma produziert und verkauft Whirlpool mit Schwimmteil.

Ein Produkt der Zukunft. Zum Service-Ausbau suchen wir Sfr. 50'000. Betriebskapital (auch Firmenbeteiligung möglich). Laufzeit ca. 2 Jahre. 5% Zins.

Sicherheiten sind vorhanden.
Möchten Sie von diesem Angebot profitieren?
Dann rufen Sie uns an: **079/812 83 38**

Rechtsanwalt Dr. Manuel Brandenburg, Executive M.B.L. HSG, Zug

Was ist Völkerrecht?

1. Problemstellung

Die Schweiz ist ein souveräner und unabhängiger Staat. Souverän bedeutet, dass die Kompetenzhoheit, das heisst die Festlegung dessen, wer in welchem Verfahren für die Regelung sämtlicher Lebensbereiche zuständig ist, bei den dafür vorgesehenen Organen (Volk, Parlament, Bundesrat) der Schweiz liegt. Diese Kompetenzhoheit ist ursprünglich, das heisst, sie ist von keinem weiteren Gebilde auf der Erde abhängig oder wird von ihm abgeleitet, weder von der EU noch von der UNO, noch vom Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank. So wollte es unsere Verfassung von 1874, so will es auch die neue Bundesverfassung von 1999, zumindest in der Theorie. In der Praxis führt jedoch die Häufung von Staatsverträgen, welche die Schweiz zum Erlass von Gesetzen verpflichten, deren Inhalt im Staatsvertrag schon detailliert geregelt ist, dazu, dass vermehrt das Völkerrecht, also der Staatsvertrag, festlegt, was in unseren Bundesgesetzen stehen muss. **Die Kompetenzhoheit der Schweiz wird so zur leeren Hülle, und es sind Beamte und Diplomaten, die die Staatsverträge aushandeln und damit faktisch zum Gesetzgeber werden.** Die vom Volk gewählten Parlamentarier werden gänzlich ausgeschaltet oder zum Grüss-August degradiert, welcher die von den Beamten abgeschlossenen Staatsverträge noch genehmigen und durchwinken darf, selbstverständlich freundlich und medienwirksam lächelnd.

2. Worin besteht das Völkerrecht?

Das Völkerrecht regelt grundsätzlich das Verhältnis zwischen verschiedenen Völkerrechtssubjekten. Die typischen Völkerrechtssubjekte sind die Nationalstaaten. Wenn die Schweiz mit Deutschland eine Angelegenheit regeln will, tut sie dies in einem Staatsvertrag, etwa einem



Doppelbesteuerungsabkommen. Ein solches Abkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Normalerweise kann ein völkerrechtlicher Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, genau so, wie ein Mietvertrag über einen Parkplatz oder ein Arbeitsvertrag. **Der weitaus grösste Teil der völkerrechtlichen Verträge der Schweiz setzt sich denn auch aus solchen kündbaren Verträgen zusammen, so etwa auch die Verträge mit der EU (Bilaterale I und II) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).** Leider werden heute immer mehr sogenannte «Blaue-Möbel-Verträge» abgeschlossen. Darin verpflichten sich verschiedenste Staaten, in ihrem eigenen Land in einem Bereich das gleiche Gesetz zu erlassen. Niemandem würde im persönlichen Bereich einfallen, mit allen anderen Bewohnern seiner Stadt einen Vertrag abzuschliessen, wonach er in seiner Wohnung nur noch blaue Möbel aufstellen darf. Genau dies geschieht heute aber unter den Staaten, und die Schweiz ist – leider – an vorderster Front dabei. Lauter blaue Möbel.

3. Wer macht das Völkerrecht?

In der öffentlichen Meinung herrscht manchmal die Ansicht vor, Völkerrecht sei etwas besonders

Gutes, versehen mit einer fast übermenschlichen, ja schon fast göttlichen Legitimation, weshalb man ja kaum dagegen sein könne. Diese Meinung ist falsch. **Das Völkerrecht ist Interessenrecht. Es vereinigt die Interessen der daran beteiligten Staaten.** Werden etwa multilaterale Verträge unterzeichnet, das heisst Verträge mit vielen verschiedenen Ländern als Vertragspartner, werden die Interessen der mächtigen Staaten gegenüber den Interessen der Kleinstaaten, wie es die Schweiz ist, höher gewichtet. Dennoch verpflichtet sich der Kleinstaat zum gleichen Vertrag wie der mächtigere Staat, der den Inhalt des Vertrages entscheidend prägen konnte. Es wurde bereits angetönt: die völkerrechtlichen Verträge werden nicht von gewählten Volksvertretern, sondern von Beamten und Diplomaten, also von Arbeitnehmern der Exekutive, ausgehandelt. Es ist selbstredend, dass damit die Interessen der Exekutive und nicht des Parlamentes oder des Stimmvolkes höher gewichtet werden. Ganz konkret kann man dies bei den bilateralen Verträgen mit der EU beobachten: Wenn die EU etwa im Schengen-Bereich (Grenzkontrollen, Verbrechensbekämpfung) eine neue Vorschrift erlässt – und die EU erlässt dauernd viele neue Vorschriften –, teilt sie dies dem zuständigen Schweizer Beamten mit (sogenannte Notifikation). Gemäss einem solchen Notenaustausch (Briefverkehr zwischen Beamten) zwischen der Schweiz und der EG vom 28. März 2008 übernimmt die Schweiz die «Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen oder Reisedokumenten» – welch ein Name. Der Notenaustausch macht die Änderung von zwei Bundesgesetzen notwendig (Ausweisgesetz und Ausländergesetz). **Das Beispiel zeigt, dass ein Briefwechsel zwischen zwei Beamten zur Ände-**

rung von zwei Bundesgesetzen führt. Das Initiativrecht eines National- und Ständerates zur Änderung eines Gesetzes wird faktisch auf die Ebene der Beamten verlagert. Der gewählte Volksvertreter wird zum gut versorgten Repräsentanten, der im Parlament das durchwinken darf, was von den Beamten beschlossen worden ist.

4. Völkerrecht und direkte Demokratie

Nicht nur die indirekte Demokratie, die Gesetzgebungskompetenz des Parlamentes, sondern auch die direkte Demokratie, die Volksrechte der Initiative und des Referendums, werden durch das Völkerrecht beschnitten. Wird eine Volksinitiative eingereicht, so ertönen sogleich die mannigfaltigen Stimmen, sie verstosse gegen das Völkerrecht (so etwa bei der Verwahrunginitiative, der Ausschaffunginitiative und der Minarett-Initiative). Verschwiegen wird bei dieser Diskussion jeweils, dass die schweizerische Bundesverfassung nur festhält, dass eine Volksinitiative nicht gegen zwingendes Völkerrecht verstossen darf. Zwingendes Völkerrecht sind das Verbot des Angriffskrieges, das Verbot der Folter, das Verbot des Völkermordes und das Verbot der Sklaverei. Alles andere ist nicht zwingendes Völkerrecht, und von allem anderen kann, darf und soll das Volk in einer Initiative abweichen.

5. Fazit

Die Schweiz muss dem Völkerrecht vermehrt eine Absage erteilen. Gefordert hierfür ist das Parlament. Es hat die Möglichkeit, Staatsverträge die Genehmigung zu versagen. Im Zweifelsfall gegen den Staatsvertrag, könnte man fordern: in dubio contra conventionem. **Leider macht das Parlament das Gegenteil: im Zweifel für den Staatsvertrag. Das Parlament tut dies zum Nachteil einer unabhängigen und souveränen Schweiz.**



LIBERALES INSTITUT
im Dienst der Freiheit



Völkerrecht darf Landesrecht nicht überwuchern

Fazit aus dem staatspolitischen Gutachten von lic. iur. Robert Nef, Präsident des Liberalen Instituts und Mitherausgeber Schweizer Monatshefte.

Wo liegen die Hauptprobleme im Spannungsfeld zwischen Völkerrecht und Landesrecht?

Bei der Beurteilung dieser Frage müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des modernen Völkerrechts geht immer mehr in Richtung Zwangsdurchsetzung von oben. **Tendenz zu Zentralisierung und Internationalisierung führt zu Souveränitätsverlust.**

Völkerrecht darf keinen unbeschränkten Vorrang beanspruchen. Nur zwingende Normen haben Vorrang, dieser als zwingend zu betrachten. Der Kern muss so klein und hart wie möglich definiert werden. Das Prinzip muss grundsätzlich das demokratisch legitimierte Landesrecht höher gewichten. Diese Normen werden vom Volk stärker akzeptiert.

Menschenrechte garantierten ursprünglich den Schutz der Freiheit vor Staatseingriffen. Heute jedoch werden sie oftmals als **Einfallstor zur Durchsetzung von etatistischem und kollektivistischem Gedankengut** missbraucht.

Die aussenpolitischen Maximen der Schweiz müssen wieder vermehrt im Zentrum der Aktivitäten stehen. Das Völkerrecht und der wuchernde Bilateralismus widersprechen oftmals auch der Neutralität und schwächen die Glaubwürdigkeit der Schweiz. Unser Land muss sich wieder in viel stärkerem Ausmass der Neutralitätsidee des IKRK verpflichten.

Globale Strukturen sind anfällig für Beeinflussung durch organisierte Macht- und Sonderinteressen. Zudem verlieren diese Grosssysteme auch an Lernfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Robustheit. Die Völkerrechtslehre muss sich von der Idee lösen, dass die **schrittweise Relativierung der Souveränität** zu Gunsten einer Zwangsdurchsetzung des Völkerrechts einem unausweichlichen oder gar positiven Trend entspricht.

Die Gefahren des zunehmenden Stellenwerts der internationalen Gerichte sind zu erkennen und zu bannen. Die internationale Verrechtlichung der Politik führt nicht nur zu einer Politisierung der Justiz, sondern auch zu einer Aushöhlung der nationalstaatlichen Souveränität.

Die Automatismen der stetig voranschreitenden Übernahme von sogenanntem **Völkerrecht gefährden nicht nur die Souveränität der Schweiz**, sondern haben auch Einfluss auf andere Grundwerte unserer politischen Identität wie etwa die Neutralität. Es muss sichergestellt werden, dass der zwingende Teil dieser internationalen Normen respektiert wird, jedoch dürfen nicht immer weiter nationale Regelungen unter dem Deckmantel des Völkerrechts untergraben werden.

Völkerrecht ja, aber nicht unbegrenzt und nicht im Widerspruch zu unserer historisch gewachsenen, freiheitlichen und demokratisch legitimierten rechtlichen und politischen Grundordnung!

Die komplette Studie kann über das SVP-Generalsekretariat bestellt werden und ist als PDF-Datei auch auf unserer Homepage www.svp.ch verfügbar.

Werbung

IHRE TEXTE AUF ITALIENISCH

Übersetzung Ihrer deutschen, französischen, englischen und spanischen Texte in die italienische Sprache

Auf Wunsch gemäss Kostenvoranschlag

Sonderrabatt für die Leser von Klartext!

Die Politik ist mein Hobby,
Übersetzungen sind meine Arbeit.

Eros N. Mellini ist Sekretär der SVP-Kantonalpartei im Tessin – ein überzeugter und treuer SVPlar.



Eros N. Mellini – Übersetzungen
Postfach 6193, 6901 Lugano
Telefon 079 620 38 84
E-Mail: emellini@bluemail.ch

***Hotel-Restaurant
Alpenblick
Fieschertal

Wellness-Hallenbad
Sauna-Dampfbad-Whirlpool

SVP-HIT

- Übernachtung im Doppelzimmer
- mit Frühstücksbuffet
- Benützung von Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und Tiefgarage

FR.50.-

pro Person/Nacht

Egal wieviel Nächte!

Familie Holzer Fabian - 3984 Fieschertal - Tel 0279701660 - Fax 0279701665
www.hotelalpenblick.ch - alpenblick@rhone.ch

Nationalrat Yves Nidegger, Genf, zu den völkerrechtlichen Forderungen der SVP

Aushöhlung unserer demokratischen Rechte stoppen!

Die von den Mitte-links-Parteien des Parlaments organisierte Abstimmung vom 8. Februar hatte ein klares strategisches Ziel: Sie war eine neue und wichtige Etappe im Nachvollzug von EU-Recht. Diese Tendenz ist nicht neu: Stück für Stück gibt die Schweiz ihre Souveränität in der Gesetzgebung aus der Hand und lässt sich von fremden Vögten fremdes Recht über internationale Verträge aufzwingen. Die SVP will sich dieser Entwicklung entgegenstellen.

Die Schweiz ist ein souveräner und unabhängiger Staat und sie soll es bleiben. In der Praxis führt die Häufigkeit von Staatsverträgen dazu, dass die Schweiz zum Erlass von Gesetzen verpflichtet wird, deren Inhalt im Staatsvertrag bereits festgelegt ist. Beamte und Diplomaten werden somit zum Gesetzgeber, die vom Volk gewählten Parlamentarier können diese nur noch abnicken. Oder anders gesagt: die Exekutive übernimmt gleichzeitig die legislative Funktion – ein Eingriff in die Gewaltenteilung, welche normalerweise die totalitären Staaten von den demokratischen abgrenzt.

Die Demokratie ist uns Schweizern heilig. Wir lassen uns weder von fremden Richtern führen noch von ihnen unserer Volksrechte berauben. Das Völkerrecht wie auch der autonome Nachvollzug von EU-Recht beschneiden diese Rechte massiv. Die SVP wird in der Frühjahrs-session entsprechende Vorstösse einreichen, um diesen unhaltbaren, undemokratischen Zustand zu ändern.

Forderungen zur Wiederherstellung unserer staatlichen Souveränität

Immer öfter werden Volksinitiativen in Frage gestellt, weil sie angeblich dem Völkerrecht widersprechen. Dabei kennt unsere Verfassung nur den Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts (Art. 139 Abs. 2 BV). Der Begriff des zwingenden Völkerrechts muss daher klar definiert werden



und ist in die Bundesverfassung aufzunehmen:

Neufassung Art. 139 Abs. 2 BV

«Verletzt die Initiative die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts (Verbot des Angriffskrieges, Verbot der Folter, Verbot des Völkermords, Verbot der Sklaverei), so erklärt die Bundesversammlung sie für ganz oder teilweise ungültig.»

Um zu verhindern, dass das Völkerrecht unser Landesrecht bricht, ist die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Neuer Art. 5 Abs. 4 BV

«Bund und Kantone beachten das Völkerrecht. Im Kollisionsfall geht das Bundesrecht dem Völkerrecht vor.»

Neuer Art. 190 Abs. 2 BV

«Besteht zwischen einem älteren Staatsvertrag oder einer anderen völkerrechtlichen Norm und einem jüngeren Bundesgesetz ein Widerspruch, so ist das Bundesgericht an das Bundesgesetz gebunden.»

Im Weiteren ist der Dualismus durch einen neuen Artikel ebenfalls in die Bundesverfassung aufzunehmen:

Neuer Art. 190 Abs. 3 BV

«Jede Völkerrechtsnorm bedarf eines zusätzlichen innerstaatlichen Umsetzungsaktes, um rechtliche Wirkung zu entfalten.»

Der Abschluss unkündbarer Staatsverträge ist ein weiteres Element, welches dazu dient, die demokratischen Rechte unseres Landes auszuhebeln. Die Handlungsfähigkeit der Schweiz wird dabei massiv geschwächt, und es wird verhindert, dass schweizerisches Recht zur Anwendung kommt. Dies muss durch

ein Verbot des Abschlusses oder der Anwendung solcher Verträge gestoppt werden:

Neuer Art. 190 Abs. 4 BV:

«Unkündbare völkerrechtliche Verträge dürfen weder das Bundesgericht noch die anderen Behörden anwenden.»

Damit die Interessen der Schweiz im internationalen Umfeld gewahrt bleiben und unser Land nicht von fremden Richtern oder Gesetzen dominiert wird, ist das Prinzip der doppelten Strafbarkeit bei Rechts- und Amtshilfe ebenfalls in die Bundesverfassung aufzunehmen, und zwar so, dass es nicht durch Staatsverträge ausgehebelt werden kann:

Neuer Art. 32a BV:

«¹ Besteht bei einem Rechts- oder Verwaltungsverfahren ein Anknüpfungspunkt zum Ausland, so ist bei einem Informationsaustausch der Grundsatz der doppelten Strafbarkeit einzuhalten.

² Auf ein ausländisches Gesuch um Informationsaustausch wird nur eingetreten, wenn die vom Ausland vorgeworfene Tat, wäre sie in der Schweiz begangen worden, in der Schweiz mit Freiheitsstrafe bedroht wäre.»

Werbung

jaeggi MEDIA
Wahlkämpfe und Internet-
Auftritte für Kandidaten,
Orts- & Kantonalparteien
der SVP.
 Roman S. Jäggi, ehem. Pressesprecher
www.jaeggimedia.ch

www.
wahl-plakate
.ch

Nationalrat Jürg Stahl, ZH, Präsident Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Sicherung der Sozialwerke – die grosse Herausforderung!

Die Konzeptlosigkeit des Bundesrates bei der ganzheitlichen Sicherung unserer Sozialwerke wird immer offensichtlicher. Die – aus Angst vor der SVP – verschobene IV-Finanzierungs-Vorlage, das drohende Defizit der AHV, die erneute und erwartete Mehrbelastung in der ALV (Arbeitslosenversicherung) und die steigenden Prämien in der sozialen Grundversicherung (KVG) sind nur einige der grossen Baustellen, in welchen der Bundesrat nach der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit endlich seine Verantwortung übernehmen muss!

Die SVP hat seit Jahren auf die Missstände in den Sozialversicherungen hingewiesen; nach der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit sollte sich nun der Bundesrat endlich und mit grösstem Engagement hinter die Sanierung und Sicherung der bedeutenden Säulen der sozialen Sicherheit in unserem Land machen! Die schwierigen wirtschaftlichen Zeiten – in welchen wir stecken – werden sich sowohl in der Arbeitslosen- als auch in der Invalidenversicherung niederschlagen. Bereits heute stehen diese beiden Sozialwerke finanziell katastrophal da. Die Schulden der ALV betragen derzeit rund 5 Milliarden Franken, diejenigen der IV werden sich bis Ende 2009 auf 14,5 Milliarden belaufen! Umso wichtiger ist es, diese Sozialwerke nun auf sichere Fundamente zu stellen – das soziale Netz muss jenen Personen vorenthalten sein, bei denen andere Massnahmen nicht mehr greifen. Ein zu leichter Einstieg oder gar Anreize verhindern Integrationsbemühungen am Arbeitsplatz und sind oftmals mit einer Einbahnstrasse zu vergleichen. Die Schweiz sollte nicht die gleichen Fehler begehen, welche unsere Nachbarländer bereits gemacht haben – mit dem Resultat, dass sowohl Deutschland als auch Italien und Frankreich in eine der grössten Krisen im Bereich der sozialen Sicherheit gerutscht sind! Die SVP will mit einer ganzheitlichen Strategie die mittel- und langfristige Sicherung der Sozialwerke erreichen! Diese



Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen müssen und wollen wir wahrnehmen. Und vor allem soll sich Arbeit und das Arbeiten in der Schweiz wieder lohnen!

AHV bewegt am meisten

Das Thema Alterssicherung bewegt die Schweiz – alle Generationen sind betroffen – ob jung oder erfahren! Scheint doch die Errungenschaft dieses wichtigsten Sozialwerkes ein Symbol von Zusammenhalt und gegenseitiger Wertschätzung zwischen Arbeitenden und älteren Leuten zu sein. Nun ist diese Errungenschaft – aufgrund unsäglicher Ausbaugelüste linker Ideologen – ins Wanken geraten. Korrekturen sind dringend nötig, um auch in Zukunft auf eine starke, zuverlässige und finanziell für alle tragbare erste Säule bauen zu können.

Ausgabenseitige Sanierung der Sozialversicherungen

Nach den Jahren der überhissenen Ausbauforderungen und des realen Ausbaus geht es in der nächsten Phase darum, dass die ausgabenseitige Sanierung – vor allem der ALV und der IV – vorangetrieben wird. Wenn immer mehr Betroffene am System partizipieren und die Finanzierung von immer weniger Personen realisiert werden muss, kollabiert jedes System mittel- oder langfristig. Aus diesem Grund muss der Zugang zu den Sozialversicherungen erschwert werden, nur so können die Sozialversicherungen für künftige Generationen gesichert werden.

Konsequente Bekämpfung des Missbrauchs

In sämtlichen Sozialversicherungen steht die Bekämpfung des Missbrauchs im Vordergrund; der Gesetzgeber muss alles daransetzen, dass es keine Fehlanreize und «Schlupflöcher» zum Missbrauch gibt. Denn die Frage ist berechtigt: Wer ist schuld daran – der, der das System missbraucht, oder der, der es ungesehen zulässt? Der Bundesrat hat verschiedenste Missbrauchstendenzen in der Vergangenheit immer wieder verharmlost – jetzt muss er die Verantwortung endlich übernehmen und mit griffigen Massnahmen vor das Parlament kommen. Es geht um die Zukunft des Landes und der

Bevölkerung – das System von weiteren Zuwanderern noch mehr aushöhlen zu lassen, wäre fatal!

Stopp des Exports von Leistungen ins Ausland

Das Ja der Stimmbevölkerung zur Personenfreizügigkeit zwingt die Politik und den Bundesrat, mit noch grösserer Aufmerksamkeit die Sicherung der Sozialwerke wahrzunehmen. Die Folgen der Zuwanderung aus den ehemaligen Ostblockländern auf die Versicherungen müssen ehrlich und transparent dargestellt werden. Es braucht Sofortmassnahmen, um ohne Zeitverzögerung reagieren zu können. Der Export von Sozialversicherungsleistungen ins Ausland muss endlich auf eine faire und nachvollziehbare Basis gestellt werden.

Die SVP wird entsprechende Massnahmen prüfen und Lösungsvorschläge im Parlament einbringen, damit uns die Kontrolle über den Zugang zu unseren Sozialwerken nicht entgleitet.

Werbung

Matratzen nach Ihren eigenen Wünschen

(Bicoflex, Happy, Lattoflex, Roviva etc.)
Betten und Lättli jeder Art und Grösse,
sowie Luftbetten, Vorhänge und Möbel,
div. Marken-Bettwäsche.

Grösste Ausstellung der Region – ein Besuch lohnt sich immer – auch für Sie!

BETTWARENFABRIK

Rafzerfeld

Bettfedernreinigung
Poterna®
Mobile Matratzenreinigung

ZOLLINGER + CO AG
8424 Embrach, Hardhofstrasse 15
044 869 10 75 seit 45 Jahren

Täglich auf Voranmeldung bis 20.00 Uhr

www.rafzerfeld.com
bettwaren@rafzerfeld.com

Junge vor!

Zukunft – Heimat!



Die SVP ist die Partei der Jungen. Keine andere Partei wird von so vielen jungen Leuten gewählt wie die SVP. Sie stellt auch den jüngsten Parteipräsidenten aller Parteien. Wie soll sich die SVP aus Sicht der Jungen künftig Positionieren? Was erwarten die Jungen von der SVP? Wie kann die SVP noch vermehrt auf die Bedürfnisse der jungen Generation eingehen? Diese Fragen will der Präsident mit den jüngsten Mitgliedern erörtern. Er lädt dazu junge Mitglieder der SVP sowie Mitglieder der JSVP herzlich ein, um diese Fragen gemeinsam zu erörtern.

Zukunftsseminare mit Parteipräsident und Nationalrat Toni Brunner sowie Fachreferenten

„Schweiz wohin?“ – Diskussionen zu den brisantesten Themen

Zielgruppe: 16 – 26 jährige Jugendliche

Ort: Landgasthof Sonne „Haus der Freiheit“
Wintersberg, 9642 Ebnat-Kappel www.hausderfreiheit.ch

Zeit: Jeweils samstags 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Daten:

14. März:	Der Weg der Schweiz in Europa
04. April:	Die Zukunft unserer Sozialwerke
25. Juli:	Bildungsstandort Schweiz
12. September:	Herausforderung Migration
19. September:	Wieviel Staat wollen wir?
7. November:	Welche Landwirtschaft für die Schweiz?

Anreise: Auto: Von Wattwil in Richtung Wildhaus fahren, die Umfahrungsstrasse Ebnat-Kappel benutzen und vor Krummenau links Richtung Wintersberg/Bendel abbiegen. Dann geht's ca. 2 km den Berg hinauf.
Bahn: Abholdienst ab Bahnhof Krummenau (Ankunftszeit: 10.45) gewährleistet.

Teilnehmerzahl pro Anlass beschränkt. Die Seminare sind gratis, Mittagessen und Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Anmeldung:

Marcia Cerantola, cerantola@svp.ch, 031 300 58 56

Für Fragen steht Euch Frau Cerantola gerne unter obiger Nummer zur Verfügung!

Nationalrat Caspar Baader, Fraktionspräsident SVP, Gelterkinden BL

Vorschau auf die Frühjahrssession 2009

Der Nationalrat diskutiert ab dem 2. März 2009 unter anderem die Minarett-Initiative sowie die Volksinitiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten, Vorstösse zur Einbürgerungspolitik sowie zahlreiche Vorstösse der Ratslinken über die familienergänzende Kinderbetreuung, welche massive Kostenfolgen nach sich ziehen würden. Ebenfalls vorgesehen ist eine bereits mehrmals verschobene Sonderdebatte über die Heimaufbewahrung der Armeewaffen. Zudem kehrt zu Beginn der Frühjahrssession Ueli Schlüer in unsere Fraktion zurück. Er wird als Nachfolger von Bundesrat Maurer im Nationalrat vereidigt.

AHV-Revision im Ständerat

Der Ständerat debattiert nach der Ablehnung der Volksinitiative der Gewerkschaften als Zweitrat über die 11. AHV-Revision. Hier stellt sich die Frage, ob diese Revision zu einer Minirevision abgespeckt werden soll, um dem langsam amts müde werdenden Sozialminister ein Erfolgserlebnis zu garantieren. Weiter im Ständerat traktandiert sind das Forschungsgesetz, bei welchem über die Neuausrichtung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) entschieden wird, der Subventionsbericht, die ökologische Steuerreform sowie das Media-Abkommen mit der EU, welches auch in der Schweiz Alkohol- und Tabakwerbung am Fernsehen möglich machen würde.

Wirtschaftskrise dominiert Traktandenliste

Nachdem die Finanz- und Wirtschaftskrise bereits in der Wintersession des letzten Jahres ein Hauptthema war, wird die Wirtschaftspolitik auch die kommende Session dominieren. So halten beide Räte eine ausserordentliche Session über Vorstösse zur Finanzkrise sowie zu Konjunkturfragen ab und in beiden Räten wird der Aussenwirtschaftsbericht diskutiert. Weiter wird der



Nationalrat über die Verschärfung der Schuldenbremse und als Erstrat über den ersten Teil der Mehrwertsteuergesetzrevision debattieren. Dabei geht es noch nicht um die Frage des Einheitssatzes, sondern um die weniger umstrittenen, administrativen Erleichterungen für die Unternehmen. Der Ständerat wird als Erstrat die – von der SVP abgelehnte – einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips mit der EU sowie das Produktesicherheitsgesetz behandeln. Ausserdem werden die Räte über das Konjunkturprogramm des Bundesrates diskutieren, welches aus der Sicht der SVP nicht zielführend ist. Anstelle von komplexen, staatlichen Ankurbelungsmassnahmen und Planwirtschaft sollte

die Bevölkerung viel mehr über spürbare Steuersenkungen entlastet und so der Konsum und die Investitionen angekurbelt werden.

Letzte Differenzen beim Militärgesetz

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Differenzbereinigung des Militärgesetzes. Während der Nationalrat auf die zwangsweise Verpflichtung von Soldaten zu Wiederholungskursen im Ausland verzichtet hat, möchte der Ständerat diese ermöglichen. Die SVP wird für den Fall, dass die Ständeratsvariante obsiegt, über ein

Referendum befinden müssen, da damit das wichtigste Versprechen des Bundesrates, welches im Jahr 2001 vor der Annahme des Militärgesetzes gemacht worden ist, nicht eingehalten wird. Weiter in der Differenzbereinigung befinden sich die Verfassungsbestimmung über die Forschung am Menschen, die Bahnreform 2, die Gesamtschau über die Eisenbahngrossprojekte (FinöV), die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts, das Patentanwalts- sowie das Patentgerichtsgesetz. Ausserdem haben die Räte über die Aufhebung der Immunität der Nationalräte Brunner, Mörgeli und Meier-Schatz zu befinden.

Die Traktandenliste ist also vollgepackt, das neu renovierte Bundeshaus erwartet seine zweite Session und die Parlamentarier sind daran, sich intensiv auf die neuen politischen Herausforderungen 2009 vorzubereiten. Die SVP ist jedenfalls bereit!

Werbung

RUTZ & PARTNER
STRATEGIE UND KOMMUNIKATION

Vertrauen schaffen. Ziele erreichen.

Wir wissen, wie man komplizierte Sachverhalte einfach formuliert. Wir wissen, wie man überzeugend auftritt. Und wir bürgen für genaue, professionelle Arbeit. Nennen Sie uns Ihr Ziel. Gemeinsam werden wir es erreichen.

Unsere Kompetenzen: Kommunikations- und Strategieberatung, Public Relations, Kampagnen, Wahl- und Abstimmungskämpfe, Medientraining, Lobbying etc.

HINTERDORFSTRASSE 9 · POSTFACH · CH-8702 ZOLLIKON / ZÜRICH
TEL. +41 44 391 32 32 · FAX +41 44 391 32 30
WWW.RUTZ-PARTNER.CH · INFO@RUTZ-PARTNER.CH



www.art-baumann.ch



Nationalrat Hans Fehr, SVP/ZH, Geschäftsführer AUNS, zur Teilrevision des Militärgesetzes

Folgenschwere Irrwege stoppen!

In der kommenden Frühjahrssession steht die Teilrevision des Militärgesetzes auf dem Programm. Die AUNS und die SVP haben bereits das Referendum beschlossen, falls das Parlament der Teilrevision definitiv zustimmt. Mit dem Referendum müssen gleichzeitig drei folgenschwere Irrwege gestoppt werden – nämlich obligatorische Ausland-WKs für Schweizer Soldaten, obligatorische Auslandseinsätze für militärisches Berufspersonal sowie zusätzliche Bundesratskompetenzen für Auslandseinsätze. Nur mit einem erfolgreichen Referendum werden neutralitätswidrige Einsätze von Schweizer Soldaten im NATO- und EU-Rahmen und letztlich fremde Kriegsabenteuer mit Schweizer Vätern und Söhnen verhindert.

Bundesrat und VBS-Chef Ueli Maurer steht vor einer grossen Aufgabe. Er muss bei der VBS-Spitze quasi den Kompass neu einstellen, der vor und während der Ära Samuel Schmid auf NATO-Kooperation ausgerichtet war. Und es gilt, gravierende Missstände zu beheben und das VBS wieder zu führen. Denn allzu lange wurde im VBS der Grundsatz der immerwährenden, bewaffneten Neutralität missachtet. Der Sicherheitsbericht und verschiedene Volksentscheide zur Armee XXI und zu den Auslandseinsätzen basieren noch weitgehend auf der Illusion der 90er Jahre und dem Irrglauben, wir seien «von Freunden umzingelt» und müssten primär den Frieden in fremden Kon-



fliktgebieten sichern helfen. Kriege seien im Zeitalter der Globalisierung ohnehin praktisch unmöglich.

Fazit: Unsere Armee ist derzeit im Verteidigungsfall nicht einsatzbereit. Und dies, obwohl heute wieder Staaten gegen Staaten Krieg führen, beispielsweise die USA im Irak und vor kurzem die Russen und Georgier im Kaukasus.

Konzentration auf den Kernauftrag

Aufgrund einer sorgfältigen Bedrohungsanalyse muss der Kernauftrag unserer Milizarmee gemäss Bundesverfassung Artikel 58 ohne Wenn und Aber in den Vordergrund gestellt werden: **«Die Armee dient der Kriegsverhinderung; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»** Denn auch die «modernen» Konflikte und Kriege zeigen, dass ein Land und sein Potenzial – Industrie, Verkehrsadern, Bodenschätze – letztlich nur durch einen Angriff auf dem Landweg erobert und in Besitz genommen werden kann. Für diesen Verteidigungsfall und den Schutz der Bevölkerung muss unsere Milizarmee wieder einsatzbereit sein. Das ist ihre primäre Legitimation und Rechtfertigung.

Dennoch besteht die Hauptgefahr heute eher in chaotischen Kriegen, die von aussen ins Land getragen werden. Terroristische Aktionen, organisierte Kriminalität, Abrechnungen unter rivalisierenden Banden, ethnische Konflikte, importierte Bürgerkriege und dergleichen sind wahrscheinliche moderne Bedrohungen. Darum braucht unsere Armee neben der wieder zu erlangenden Verteidigungsbereitschaft einen

effizienten Nachrichtendienst sowie ein modernes, starkes Milizheer, um im Krisenfall unterhalb der Kriegsschwelle im Rahmen der Raumsicherung möglichst viele gefährdete Objekte (Flughäfen, Bahnhöfe, Elektrizitätswerke, Kernkraftwerke, Verkehrsadern, Fernmeldeanlagen etc.) bewachen oder überwachen zu können, und zwar unter Umständen während Wochen bis Monaten. Für den Informationskrieg brauchen wir zudem eine kleine Profitruppe, verstärkt mit Spezialisten aus der Miliz.

Ausland-WKs sind Wegbereiter für NATO-/EU-Einsätze

In diesem klaren, modernen Konzept unserer schweizerischen Milizarmee (einer Verteidigungs- und Schutzarmee im eigenen Land, für das eigene Land) gibt es **keinen Platz für neutralitätswidrige NATO-/EU-Kooperationen und fremde Kriegsabenteuer – auch nicht für obligatorische Ausland-WKs als Wegbereiter.** Die Einsätze der Schweizer Armee müssen im eigenen Gelände, auf dem eigenen Boden, geübt werden, auch wenn dies mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es ist sinnlos, unsere Soldaten auf riesigen ausländischen Waffenplätzen üben zu lassen, die dem Ernstfall im eigenen Land gar nicht entsprechen, sondern vielmehr falsche «Konflikt- und Kriegsbilder» vorgaukeln. Eine Ausnahme ist verständlicherweise die Luftwaffe.

Es ist Aufgabe des Chefs VBS, seiner Leute und verantwortungsvoller Politiker, der Bevölkerung diese Zusammenhänge darzulegen und Verständnis für gewisse Belästigungen und Einschränkungen durch militärische Übungen zu wecken. Zudem ist es höchste Zeit, dass unsere Bevölkerung die Armee vor der Haustür bei sinnvollen Übungen und Einsätzen wieder zu Gesicht bekommt. Dann steht die Bevölkerung auch wieder voll und ganz hinter der Armee.

Werbung

TROUVAILLES
Kunstgalerie

**Permanente
Gemälde-Ausstellung**
des 19.–20. Jahrhunderts

Mittwoch: 14.00–18.00 Uhr
Samstag: 10.00–16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Paul + Charlotte Vogt
Fischmarkt 6
CH-4410 Liestal

Tel./Fax +41 61 721 78 81
Natel +41 79 674 05 84
vogttrovailles@bluewin.ch

Nationalrat Ernst Schibli, Otelfingen ZH

Schweizer Soldaten in den Krieg schicken?

Die dreisten Schiffskaperungen durch Piraten vor der Küste von Somalia scheinen für einen Teil unserer Landesregierung eine willkommene Gelegenheit zu sein, Schweizer Armeeangehörige zu kriegesischen Einsätzen nach Afrika zu entsenden. Damit betritt der Bundesrat bewusst den Boden der internationalen Kriegsführung und verabschiedet sich von unserer weltweit geachteten und geschätzten Neutralitätspolitik.

Weltumspannend wird mit verschiedensten Methoden für mehr Rechte, Anerkennung, bessere Lebensbedingungen, mehr Einfluss und spezielle Beachtung gekämpft. Dabei ist zwischen legitimen Ansprüchen und kriminellen Handlungen zu unterscheiden. Der Einsatz der Mittel ist beim Kampf gegen das Unrecht speziell abzuklären, der Aufgabe und der Situation entsprechend zu definieren. In diesem Fall sind auch staatstragende Elemente, wie die Neutralität und der Einsatz der Milizarmee, von zentraler Bedeutung.



Kein Krieg mit Beteiligung von Schweizer Soldaten

Die Landesgrenze bildet den Abschluss des äusseren Handlungsspielraums der schweizerischen Milizarmee. Es ist darum völlig absurd, wenn der Bundesrat nun eigene Truppen, als Teil eines internationalen Kampfverbandes, zur Bekämpfung von Schiffspiraten in den Golf von Aden entsenden will. Aussenministerin Calmy-Rey stellt die Interessen ihrer «aktiven Aussen- und Neutralitätspolitik» einmal mehr vor die gesamtheitliche Denkens- und Handlungsweise eines neutralen Staates. Zudem mischt sie sich in unakzeptabler Art und Weise in ein Armeegeschäft ein.

Es ist anzunehmen, dass der Bundesrat in seiner Euphorie zentrale Fragen nur oberflächlich anstatt tiefgründig abgeklärt hat. Sicher steht die Frage, wessen Aufgabe es ist, die Weltmeere militärisch zu sichern, im Mittelpunkt.

Gesetzesgrundlage wird ausgehöhlt

Als Legitimation für diesen Einsatz wird die entsprechende Bestimmung des Militärgesetzes (Artikel 69 Abs. 2) angeführt. Dieser Artikel war bei der Einführung insbesondere für die Botschaftsbewachung vorgesehen. Die erweiternde Auslegung des Begriffs Schweizer Interessen, welche jetzt geschieht, wurde damals von Bundesrat Schmid explizit ausgeschlossen. Eine Entsendung unseres Militärs käme demnach einem Dambruch gleich, die Regierung würde ein Präjudiz für weitere Eingriffe der Schweiz in ausländisches Kriegsgeschehen schaffen.

Die SVP wird jeden Versuch, Schweizer Soldaten ins Ausland zu schicken und in kriegesischen Auseinandersetzungen zu verwickeln, mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Möglichkeiten bekämpfen.

Keine Abschaffung der immerwährenden, bewaffneten Neutralität

Die Neutralitätspolitik unseres Landes ist eine absolute Erfolgsgeschichte. Unzählige Male konnte die Schweiz, dank ihrer neutralen Stellung, ihre guten Dienste zur Konfliktlösung zwischen verfeindeten Staaten und Volksgruppen anbieten. Die Wertschätzung und die Dankbarkeit über die erfolgreiche schweizerische diplomatische Arbeit sind darum weltweit sehr gross. Konsequenterweise muss darum dieser Weg beibehalten und weiterverfolgt werden. Es darf nicht

sein, dass die Schweiz ihre Schlüsselfunktion bei der Friedensförderung durch eine unbedachte Pseudo-Grossmachtpolitik verliert. Die SVP fordert den Bundesrat auf, seine Verantwortung zur Aufrechterhaltung der immerwährenden, bewaffneten Neutralität und zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit unseres Landes wahrzunehmen.

Dazu kommt, dass die Schweiz, in ihrer Vermittlerrolle, die Chance hat, ihr weltweit einmaliges politisches System darzulegen und zu erklären. Die direkte Demokratie und die Volksrechte sind staatstragende Elemente, die entscheidend zum kontrollierten Fortschritt, zur Stabilität und zur Konsolidierung beitragen. Unzählige Menschen wünschen sich stabile Verhältnisse in ihrem Land. Die Schweiz erfüllt die Voraussetzungen, dass diese Menschen ihrem Wunsch, mit entsprechender Hilfe, näher kommen.

Verzicht auf Somalia-Einsatz: APK übernimmt SVP-Forderung

Bundesrätin Calmy-Rey ist die treibende Kraft hinter dem geplanten Einsatz von Schweizer Soldaten in Somalia. VBS-Chef Ueli Maurer, Parlamentarier aller Parteien und auch die Aussenpolitische Kommission (APK) des Nationalrates hingegen lehnen einen solchen Einsatz ab.

Die SVP reichte in der letzten Sitzung der APK vom 19. Januar 2009 einen entsprechenden Antrag ein und forderte eine Diskussion zum Thema. Die Kommissionsmitglieder empfehlen dem Bundesrat demnach mit 12 zu 6 Stimmen auf die Entsendung von schweizerischen Truppen in den Golf von Aden zu verzichten. Aufgrund der Tatsache, dass am Ende das Parlament über diesen Einsatz entscheiden wird, hat sich das Engagement der SVP gegen diesen Auslandeinsatz sicher gelohnt. Das klare Votum der APK sollte dem Bundesrat zumindest nochmals einen Denkanstoss geben.

Peter Wyss

HarmoS in Nidwalden gescheitert

Auch im Kanton Nidwalden hat HarmoS schwer Schiffbruch erlitten, 62 Prozent der Bevölkerung lehnten den Beitritt zum Konkordat ab. Nachdem das Volk die Vorlage bereits in Luzern, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und Graubünden abgelehnt hat, wird eine gesamtschweizerische Umsetzung des Konkordates immer unrealistischer.

Drei Punkte hat die SVP Nidwalden bewogen, das Referendum gegen HarmoS zu ergreifen:

- **HarmoS ist ein Zwangssystem.** Das HarmoS-Konkordat sieht die Schulpflicht für alle Vierjährigen vor. Die obligatorische Schulzeit wird von neun auf elf Jahre verlängert. Der Kindergarten wird abgeschafft. Auch wenn die Befürworter das Gegenteil behaupten. Im Konkordatstext lässt sich das Wort «Kindergarten» nicht finden. Der frühere Kindergarten wird verschult.
- HarmoS bedeutet auch Zwang für die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Denn Konkordatsrecht steht über kantonalem Recht. Nidwalden muss ausführen, was die Konkordatsmacher vorschreiben. Es wird keine Nidwaldner Lösungen mehr geben. Aber sind den Einheitslösungen besser als Lösungen vor Ort? Was für problembeladene Städte wie z.B. Zürich oder Basel gut ist, muss für das ländliche Nidwalden noch lange nicht gut sein. **HarmoS will alle Gemeinden und Kantone in einen Topf werfen.** Und das Sagen haben die Bildungsbürokraten aus den grossen Kantonen.
- Mit HarmoS masst sich der Staat an, das Familienleben zu diktieren. Wer sein Kind länger zu Hause haben möchte, wird sich vor den Behörden erklären müssen. **Doch Eltern sollen über das Wohl ihrer Kinder selber entscheiden dürfen.** Ohne Bittgang zu den Behörden. Es kann nicht sein, dass sich heute eine Mutter rechtfertigen muss, wenn sie sich bewusst für die Familienbetreuung zu Hause entscheidet. Früher wurden be-



rufstätige Mütter als «schlechte Mütter» hingestellt. Das war genauso falsch.

Mit HarmoS werden Familienmodelle gegeneinander ausgespielt, statt dass man sie nebeneinander leben lässt. Als Geschäftsführer im Lebensmittel-grosshandel beschäftigte ich viele Frauen, die den Wiedereinstieg gesucht haben. Vor allem dann, wenn die Kinder zwischen zehn und fünfzehn Jahre alt sind. Andere Familien, gerade unter den Bauern, können Arbeits- und Familienleben bestens miteinander verbinden. Warum soll man diese Kinder mit vier Jahren in die Schule zwingen?

Wir wollen den Status quo der Freiwilligkeit beibehalten. Der bisherige, zweijährige Kindergarten ist freiwillig. Diese Strukturen sind

von unten nach oben gewachsen. HarmoS bringt ein Diktat von oben. Und solche zentralistischen Diktate haben noch nie bessere Verhältnisse geschaffen. Die Eltern sollen nach wie vor entscheiden dürfen, ob sie ihre Kinder schon mit vier Jahren einschulen wollen oder nicht. Warum soll man ändern, was sich bewährt hat?

Jetzt wird so getan, als ob die Einschulung von Vierjährigen der grosse pädagogische Durchbruch wäre. Aber wir müssen doch nicht so tun, als ob die Kinder nur in der Schule gefördert würden! Sie lernen auch zuhause, von den Eltern, den Spielgefährten. Das sind Lebenswerte, die eine Schule nicht vermitteln kann.

Es ist ja auch nicht so, dass mit einem Nein zu HarmoS alles beerdigt würde. HarmoS enthält auch gute Elemente: Eine Angleichung der Schulübergänge

Erfolg für die SVP: Allgemeintverbindlichkeit vor dem Aus!

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) will das in Artikel 48a der Bundesverfassung vorgesehene Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von interkantonalen Verträgen aufheben. Ein entsprechender Vorstoss der SVP-Fraktion wurde mit 18 zu 1 Stimme gutgeheissen!

Die SVP forderte die ersatzlose Streichung dieser Norm aus zwei Hauptgründen:

- Die Konkordate müssen ein freiwilliges Mittel der Kantone sein, um in gewissen Bereichen gemeinsame Regelungen zu finden. Aufgrund der in der Bundesverfassung festgehaltenen Kantonsautonomie können sie entsprechende Verträge abschliessen. Ein Zwang, solche Bestimmungen gegen den eigenen Willen zu übernehmen, widerspricht dem liberalen und föderalistischen Geist der Bundesverfassung jedoch diametral.
- Diese interkantonalen Verträge haben die gleiche Gültigkeit und rechtliche Qualität wie ein Bundesgesetz. Sie kommen aber nicht durch parlamentarische Beratungen und öffentliche Diskussion zu Stande, sondern sind vielmehr das Produkt von Funktionären und Verwaltungen. Dass solche «Gesetze» plötzlich für alle gelten sollen, also auch für Kantone, welche einen Beitritt abgelehnt haben, ist aus demokratischer Sicht nicht nachvollziehbar.

Mit dem deutlichen Entscheid zu Gunsten der von der SVP eingereichten parlamentarischen Initiative «Konkordate. Keine Aushöhlung der Kantonsautonomie durch Allgemeinverbindlicherklärung» hat die SPK des Nationalrates am 22. Januar 2009 einen ersten, wichtigen Schritt zur neuerlichen Stärkung des Föderalismus gemacht. Bei Fragen, die nach einer gesamtschweizerischen Lösung verlangen, ist in Zukunft ausschliesslich der ordentliche, demokratisch legitimierte Weg der Gesetzgebung zu beschreiten.

zum Beispiel macht Sinn. Oder die Abstimmung der Lehrpläne oder des Schulmaterials. Doch man hat das Fuder eindeutig überladen und die Zwangseinschulung von Vierjährigen und die Tagesstrukturen hineingenommen.

Schon heute bieten die Gemeinden Mittagstische und Tagesbetreuung an. Freiwillig. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, was für sie gut ist. HarmoS wird Tagesstrukturen vorschreiben. Die Kosten sind nicht absehbar. Experten rechnen schweizweit mit zwei Milliarden Franken. Die Rechnung geht an den Steuerzahler.

Da HarmoS so wichtige Fragen wie die Familie, Erziehung und Bildungshoheit der Kantone betrifft, muss das Volk über dieses Konkordat abstimmen. Die SVP Nidwalden hat diesen Volksentscheid möglich gemacht. Und die Nidwaldner haben am 8. Februar mit grosser Mehrheit entschieden: Sie sind den Argumenten der SVP gefolgt. **Kein Zwangssystem. Keine Einheitsschule. Kein Bildungsdiktat von oben. HarmoS geht zurück an den Absender.** Mit der Bitte um eine abgespeckte Version. Behörden oder politische Eliten müssen sich ernsthaft fragen, ob sie sich einem Zwangsdiktat von oben verpflichtet fühlen oder doch dem Volke, das sie seinerzeit gewählt hat.

SMS-INFO-DIENST DER SVP

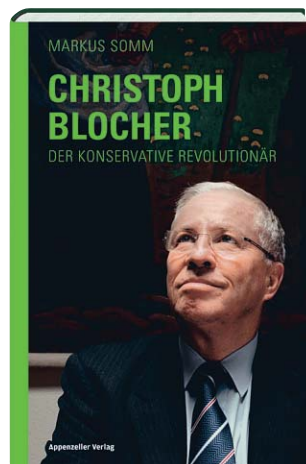
Sie erhalten topaktuelle Schlagzeilen und brisante Kurzinformationen der SVP direkt auf Ihr Handy.

Melden Sie sich jetzt an (CHF 0.40 pro SMS).

Beim SMS-Service anmelden: Schicken Sie von Ihrem Handy aus ein SMS mit dem Text «SVP ON» an die Zielnummer 939.

Die neue, autorisierte Blocher-Biographie

Markus Somm, dem stellvertretenden Chefredaktor der «Weltwoche», ist ein grosser Wurf gelungen: Seine autorisierte Biographie von Christoph Blocher ist mehr als eine Biographie. Sie erzählt die Geschichte eines mittellosen Pfarrerssohns, der zum mächtigsten Politiker der Schweiz aufstieg. Sie erklärt, weshalb es Christoph Blocher gelungen ist, eine konservative Wende auszulösen. Und sie zeigt auf, wie Blocher als konservativer Revolutionär die Schweiz nachhaltig verändert – indem er widerspricht, wenn er alte Werte in Gefahr sieht. Eine spannende Lebensgeschichte und eine intelligente Analyse des politischen Systems der Schweiz in einem Buch vereint.



Somm, Markus: **Christoph Blocher**
Der konservative Revolutionär
15 × 22 cm, 528 Seiten, illustriert, Fr. 48.-
ISBN 978-3-85882-482-0

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder beim Appenzeller Verlag, 9101 Herisau, Tel. 071354 64 64, www.appenzellerverlag.ch

Appenzeller Verlag

GOAL
AG für Werbung und Public Relations

Wir wollen Ihren Erfolg.

Seit mehr als 30 Jahren sind wir erfolgreich für unsere Kunden in den Bereichen politische Kommunikation und Wirtschaftswerbung tätig.

Für die SVP Schweiz, verschiedene SVP-Kantonal- und Stadtparteien, für Politikerinnen und Politiker, für Verbände, Vereine und Stiftungen sowie für KMU-Betriebe in der ganzen Schweiz. Zupackend, kostenbewusst und termintreu.

Und dies in den Bereichen

- Wahl- und Abstimmungswerbung
- Campaigning und Persönlichkeitsprofilierung
- Lobbying und PR
- Produkte- und Dienstleistungswerbung
- Eventorganisation

Dabei haben wir eines immer wieder bewiesen: Mit einer klaren Zielsetzung, einer gutdurchdachten Strategie und einer emotionalen und verblüffenden Umsetzung die Botschaft zielgerecht zu verbreiten und – wo nötig – Medienaufmerksamkeit zu schaffen.

GOAL AG für Werbung, PR und Events

Walter Minder, Berater, Wirtschaftskommunikation
Alexander Segert, Berater politische Kommunikation

Tel 043 499 24 00, info@goal.ch, Postfach, 8600 Dübendorf/ZH

**Colette Adam-Zaugg, Chefin Fremdenpolizei des Kantons Solothurn,
Rechtsanwätin und Regierungsratskandidatin**

Asylnotstand

Die erfolgreiche Reduktion der Asylgesuche und die damit zusammenhängenden, substanziellen Kosteneinsparungen im Asylbereich während der Ära Blocher im EJPD sind Geschichte.

Obwohl sich die Lage in der Welt seither nicht wesentlich verschlechtert hat, sind die Asylgesuche wieder angestiegen und steigen weiter. Sogar von einem Asylnotstand ist inzwischen die Rede. Und obwohl man seit geraumer Zeit Abend für Abend in den Nachrichten mitverfolgen kann, wie viele Flüchtlinge aus Afrika z.B. auf Lampedusa stranden, scheint es, als würde dies unsere entsprechenden Behörden unvorbereitet treffen. Was ist geschehen? Wo sind Know-how und effiziente Organisation geblieben? Eine nähere Betrachtung zeigt, dass Zahlen und Statistiken allein hier nicht weiterhelfen. Ich orte im Wesentlichen vier Aspekte zur Erklärung der Situation.

1. Abschreckungsnotstand

Wir müssen uns lösen vom Bild des Wüsten, Flüsse und Gebirge im Alleingang überwindenden, an Leib und Leben bedrohten Asylbewerbers. Vielmehr müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die meisten Asylbewerber heute durch professionelle und effizient organisierte Schlepperorganisationen in die Schweiz geschleust werden. Skrupellos erschliessen sich diese Banden neue Kunden und Transportrouten in diesem hoch profitablen Geschäft. Der Bund hingegen tut vor Ort wenig oder nichts zur Abschreckung und Verhinderung dieser kriminellen Machenschaften. Auch Warnung oder Aufklärung scheint ungenügend oder nicht vorhanden zu sein. Die Schlepper haben es einfach, ihre Klientel zu überzeugen und zu verführen.



2. Diplomatischer Notstand

Die schweizerische Asylpolitik ist mittlerweile via Schengen/Dublin im Wesentlichen in der europäischen Asylpolitik aufgegangen. Gemäss Schengen/Dublin kann nur ein einziges Asylgesuch in einem der Gemeinschaftsländer erfolgreich gestellt werden und kein erneutes in einem anderen Land. Damit ist dem Asyltourismus in Europa ein Riegel geschoben. Für ein Binnenland wie die Schweiz sollte diese Regelung natürlich von Vorteil sein, da direkte Einwanderung auf dem Seeweg ausgeschlossen ist. Dies verlangt jedoch, dass sich alle beteiligten Länder an die Vertragsregeln halten. Die Praxis zeigt, dass dies nun offensichtlich nicht der Fall ist und viele Asylbewerber ungehindert die Schweiz erreichen, um hier ihr Gesuch zu stellen. Ob nicht willens oder fähig, unterlassen verschiedene Ersteinreisländer ihre Pflicht zur Erfassung und Registrierung der Asylsuchenden in der gemeinsamen Datenbank Eurodac.

Und obwohl Mitglied bei Schengen/Dublin, unterlässt es die Schweiz, sich hier zur Wehr zu setzen und die gemeinsamen Vertragsvereinbarungen einzufordern.

3. Verwaltungsnotstand

Die Migrationsbehörde des Bundes befreit sich seit rund einem Jahr einer seltsamen Verwaltermentalität. Sie zeigt sich ausserstande, eine saubere Planung auf die Beine zu stellen und ihre Kapazitäten so auszurichten, dass die Durchlaufzeit der Asylanträge wenigstens konstant bleibt. Vielmehr ziehen sich die Verfahren unnötig in die Länge, und es fehlen Unterkünfte. Insbesondere lange Verfahren gelten in der Schlepperindustrie als attraktiv – Rückerschaffungen sind nach verschleppten Verfahren kaum mehr möglich. Eine komplizierte, langwierige Verwaltung macht sich so beinahe schon zur Erfüllungsgehilfin der Schlepper und ihrer Helfershelfer in gewissen Anwaltskreisen und Hilfsorganisationen.

4. Vollzugsnotstand

Die Kantone haben sich an die guten Zeiten gewöhnt. Auch sie haben die Asylstrukturen heruntergefahren, zumal der Bund schon vor einiger Zeit wesentliche ursprüngliche Aufgaben der Kantone im Asylverfahren an sich gezogen hat. Im letzten Herbst haben zwei BDP-Bundesräte es fertiggebracht, eine Vereinbarung des EJPD und des VBS betreffend Nutzung von Unterkunfts-kapazitäten des VBS in Schall und Rauch aufge-

hen zu lassen. Man schob die heisse Kartoffel so lange hin und her, bis es dem EJPD einfacher erschien, die Kantone an ihre frühere Rolle im Asylverfahren zu erinnern. Die Kantone zeigen sich nun wenig erpicht, sich ohne konkrete Zusagen und Massnahmen des Bundes erneut in die Pflicht nehmen zu lassen, auch wenn die Sozialkosten für abgewiesene, aber nicht ausschaffbare Asylbewerber mit der Nothilferegulierung tragbar wären. Unabhängig von der Haltung der Kantone wird ein grosser Teil der abgewiesenen Asylbewerber die Schweiz nicht mehr verlassen.

Der Vollzug von Wegweisungsverfügungen ist problematisch und die Umsetzung von Rückübernahmen scheitert oft an der Weigerung der zur Übernahme verpflichteten Staaten.

5. Lösungsvorschlag

- Die Verfahren haben klar den Akzent auf eine rasche Rückkehr abgewiesener Asylbewerber zu setzen. Dies bedingt eine massive Verbesserung und Effizienzsteigerung des Managements der Migrationsbehörde des Bundes.
- Die Prävention im Sinne von Aufklärung vor Ort ist glaubwürdig und wirksam zu gestalten. Rückübernahmeabkommen müssen durchgesetzt und die Papierbeschaffungen deutlich beschleunigt werden. Dies bedingt mehr Druck auf die Herkunftsländer.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass Asylbewerber nicht einfach von Nachbarländern in die Schweiz durchgereicht werden können. Zudem sollte ein Ausgleichsmechanismus kleine wohlhabende Staaten wie die Schweiz vor überproportional hohen Asylgesuchszahlen im Vergleich zum übrigen Schengen/Dublin-Raum schützen.

Werbung

Ihr Volksmusikspezialist:
www.phono-schop.ch

Kantonsrat Marcel Schenker, Homburg

Sicherheit schaffen – ausländische Raser ausschaffen

Kaum ein Tag vergeht, an dem sich nicht Raser – meist mit Migrationshintergrund – auf Schweizer Strassen Autorennen liefern. Ein Grund für die zunehmende Zahl von Strassenopfern ist auch im neuen Strafrecht zu finden. Raser erhalten oft nur eine bedingte Geldstrafe. Und wenn sie töten, eine bedingte Freiheitsstrafe. Die SVP will mehr Sicherheit auf Schweizer Strassen. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert sie eine Verschärfung des Strafrechts. Neben weiteren griffigen Sanktionen wird auch die Ausschaffung von ausländischen Rasern verlangt.

Strafrechtliche Sanktionen sind zahnlos

Die Gewährung von Sicherheit und Freiheit für alle Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Staatsaufgabe. Die Herausforderungen im Kampf gegen die Kriminalität wachsen. Gewaltkriminalität, Vandalismus und eben die Kriminalität auf unseren Strassen haben in den vergangenen Jahren erschreckend zugenommen. Fest steht: **Der am 1. Januar 2007 in Kraft getretene neue Sanktionenkatalog des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist zur Kriminalitätsbekämpfung nicht geeignet.** Im Gegenteil. Insbesondere die Einführung der Geldstrafe anstelle von kurzen Freiheitsstrafen und die Möglichkeit ihres bedingten Vollzugs sowie die generelle Senkung der materiellen und formellen Schwelle für die Gewährung des bedingten Strafvollzugs führen dazu, dass Räuber, Vergewaltiger und Raser von der Justiz mit Samthandschuhen angefasst werden. Den Sanktionen fehlt jeder strafende und präventive Charakter.

Geldstrafe ist wirkungslos

Kernanliegen der Revision war das Zurückdrängen der kurzen Freiheitsstrafen. So ist die Geldstrafe heute faktisch in den meisten Fällen die Sanktion im mittelschweren Deliktssegment. Die Folge: Schweizer Gerichte sprechen immer seltener kurze Freiheitsstrafen aus. Der Rück-



gang im Vergleich zu 2007 beträgt bei den bedingten Strafen 99 %!

Bei Delikten wie Fahren in fahrunfähigem Zustand, Raserei, Vandalismus oder Ladendiebstahl muss der Täter nicht mehr mit einer kurzen Freiheitsstrafe rechnen, sondern mit einer Geldstrafe. Mit einer Geldstrafe, der in vielen Fällen der strafende Charakter fehlt. **Die Geldstrafe versagt namentlich bei mittellosen Tätern.** Bei Straftätern mit geringen finanziellen Mitteln (zum Beispiel Studenten, Asylbewerber etc.) können lächerlich tiefe Geldstrafen ausgesprochen werden. Das folgende Beispiel zeigt das faktische Verschwinden der «Strafen» bei mittellosen Straftätern im Bereiche des Strassenverkehrsrechts: Rast ein Sozialhilfebezüger mit seinem BMW mit 155 km/h über die Autobahn, wird ihm als Ersttäter eine bedingte Geldstrafe von vielleicht 10 Tages-

sätzen à Fr. 3.– aufgebremst. **Die Funktion der Strafe als Vergeltung für begangenes Unrecht entfällt.** Der Volkswagenfahrer, dessen Parkzeit abgelaufen ist, muss aber in jedem Fall Fr. 40.– bezahlen. Diese Kuriosität versteht niemand!

Rechtswohltat des bedingten Strafvollzugs geht zu weit

Hinzu kommt, dass das Strafrecht der Gewährung des bedingten Strafvollzugs Tür und Tor öffnet. Besonders bedenklich ist, dass der Gesetzgeber generell den bedingten Vollzug nicht nur für Freiheitsstrafen, sondern auch für die Geldstrafe und die gemeinnützige Arbeit – ohne Einschränkung bezüglich deren Um-

fangs – vorgesehen hat. Bei der gemeinnützigen Arbeit zeigt sich im Übrigen die Täterfreundlichkeit der Revision in besonders grotesker Weise: Ein Arbeitstag dauert vier Stunden ...

Strafrecht verschärfen – Sicherheit schaffen

Zusammenfassend steht fest, dass mit dem neuen Strafrecht verschiedene Straftaten, wie z.B. kriminelle Rasereien auf unseren Strassen, nicht mehr adäquat geahndet werden können. Während die Linke und die Mitteparteien das Problem bislang schönredeten, fordert die SVP schon lange eine substantielle Verschärfung des Strafrechts. **Die SVP will die Bevölkerung vor Rasern, Vergewaltigern und Räufern schützen.** Deshalb verlangt sie u.a. die Wiedereinführung von bedingten und unbedingten Freiheitsstrafen auch unter sechs Monaten und die Wiedereinführung der Landesverweisung von Ausländern als strafrechtliche Sanktion. So schaffen wir mehr Sicherheit für unsere Kinder, Frauen und Männer.





McCANN ERICSSON

Microsoft®
Your potential. Our passion.™

ISOLIERT

INTEGRIERT

Petra Giger und Patrick Rothmund arbeiten mit Microsoft Office in Rumantsch. Dank der Software in ihrer Muttersprache können sie einfacher und intuitiver arbeiten, lernen und kommunizieren. So helfen sie und Microsoft, eine alte Sprache und die Kultur zu erhalten. Lesen Sie mehr auf www.aufmeinemweg.ch